

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

30.5.1888 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Mai.

№ 147.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. Mai d. J. gnädigt geruht:

- zu ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts die Ministerialräthe Dr. Karl Schenkel und Adolf Buchenberger beim Ministerium des Innern und den Ministerialrath Ferdinand Lewald beim Ministerium der Finanzen im Nebenamt, und zwar den Erstgenannten als Vorsitzenden,
- zu Stellvertretern der ständigen Mitglieder des Landesversicherungsamts den Ministerialrath Theod. Claus beim Ministerium des Innern und den Domänenrath Julius Wirth bei der Domänen-direktion,
- zu richterlichen Beamten des Landesversicherungsamts die Oberlandesgerichtsräthe Ludwig Schember und Karl Loes und als Stellvertreter derselben die Landgerichtsräthe Friedrich Weizel und Dr. Adolf West in Karlsruhe für die Dauer des ihnen übertragenen Hauptamts zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113: Zieglmann, Secondelieutenant, in das 3. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 16 versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. Mai.

Für die anhaltende Besserung im Befinden Seiner Majestät des Kaisers dürfte es einen erfreulichen Beweis darbieten, daß Allerhöchstdieselbe heute Vormittag die Brigade Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen besichtigen konnte. Es wird uns darüber telegraphisch gemeldet: „Um 11 Uhr führte der Kronprinz seine Brigade vor dem Kaiser vorbei. Der Kaiser nahm den Vorbeimarsch der Truppen im offenen Wagen stehend ab, während die Kaiserin ihm zur Seite saß. Seine Majestät fuhr dann die Front entlang. Bei dem Schluß der Truppenbesichtigung führte der Kronprinz die Hand des Kaisers und der Kaiserin; der Kaiser drückte ihm auf das Herzlichte die Hand und sprach Allerhöchsthine außerordentliche Zufriedenheit mit der Haltung der Truppen aus. Der Kaiser begab sich sodann in sein Arbeitszimmer.“

Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht heute, wie ein Telegramm aus Berlin meldet, das Vermächtniß des Kaisers Wilhelm an die Armee, sowie die Ermächtigung des Kaisers Friedrich zur Annahme von je neuntausend Mark für das Erste Garde-Infanterie-Regiment, das Zweite Garde-Infanterie-Regiment, das Kaiser-Alexander-Regiment, das Kaiser-Franz-Regiment, die Garde-Füsilere,

das Dritte und Vierte Garde-Regiment, das Kaiserin-Elisabeth-Regiment, das Kaiserin-Augusta-Regiment, die Königin-Wilhelm-Grenadiere und Leibgrenadiere. Je sechstausend Mark erhalten das Erste und Zweite Garde-Feldartillerie- und das Garde-Fußartillerie-Regiment. Je dreitausend Mark die Garde-Jäger, die Garde-Schützen, die Garde-du-Corps, die Garde-Kürassiere, das Erste Garde-Dräger- und das Garde-Füsilere-Regiment, das Erste und Zweite Garde-Infanterie-Regiment, das Erste und Zweite Garde-Dräger- und Dritte Garde-Mann-Regiment, das Leib-Kürassier-Regiment Nr. 1, das Erste und Zweite Leib-Füsilere-Regiment, sowie das Siebente Füsilere-Regiment und die Garde-Pioniere. Zwölftausend Mark erhält das Eisenbahn-Regiment und 1500 Mann der Garde-Train. Der Kriegsminister gibt ferner bekannt, daß jedes Regiment, dessen Uniform Kaiser Wilhelm getragen, den im Nachlasse vorhandenen betreffenden Leberrock, das Erste Garde-Regiment und das Regiment der Garde-du-Corps hierzu je einen Helm, ersteres den Degen, letzteres den leichten Reiterpallasch mit Cartouche und das Kadetten-corps einen Infanteriedegen erhalten. Die vorstehenden Bestimmungen legen in wahrhaft rührender und für die Denkart des Hochseligen Kaisers bezeichnender Weise Zeugniß von der Liebe und Fürsorge des Kaisers Wilhelm für die Armee ab.

Die Ausführungsbestimmungen zu der Paßverordnung der elsäß-lothringischen Regierung vom 22. d. M. sind jetzt, soweit ihre Veröffentlichung für die Belehrung des reisenden Publikums angezeigt erscheint, bekannt gegeben worden. Der Straßburger Korrespondent unseres Blattes theilt aus ihnen in dem nachstehend abgedruckten Auszuge aus dem betreffenden Artikel der „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ das Wesentlichste mit. Ein Telegramm aus Berlin berichtet, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sich heute über die Paßverordnung äußert. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, die Paßmaßregeln in Elsaß-Lothringen seien nicht als Repressalien gegen bestimmte Vorgänge aufzufassen, sondern als Ergebnis unserer gesammten Politik, um die Milderung des bestehenden Zustandes werde verhindert durch Verhörungen und die Vorbereitung eines Revanchekrieges mittelst der Spionage und mittelst Agitationen, welche die feindliche Haltung der Franzosen steigerten; die französische Regierung habe behufs der eigenen Kräftigung den nationalen Haß eher gefördert als vermindert. Die Steigerung des Nationalhaßes gefalte den Deutschen nicht, ohne Bedrohung ihres Lebens in Frankreich zu erscheinen. Daß die bisherige Zurückhaltung und Vorsicht Deutschlands erfolglos geblieben ist, erzeuge in Deutschland keine kriegerischen Stimmungen, doch müsse man wünschen, den Verkehr beider Nationen einzuschränken. Man werde deshalb nicht bebauern, wenn Frankreich durch Gegenmaßregeln Deutsche vom Besuche Frankreichs fernhalten wolle, wodurch vielmehr gefährliche internationale Frictionen möglichst vermieden werden. Die Reichsregierung diene der Sache des Friedens.

Der Zorn der französischen Chauvinistenpresse über die neuen Paßvorschriften in Elsaß-Lothringen hat eine gewisse Ablenkung erfahren durch die Unterhausrede des ungarischen Ministerpräsidenten vom vorigen Samstag. Pariser Blätter behaupten, Herr v. Tisza habe ohne Grund die französische Nationalität beleidigt, indem er die Befürchtung aussprach, bei den in Frankreich herrschenden Stimmungen wäre eine Verlegung der Gastfreundschaft gegenüber ungarischen Ausstellern bei der Pariser Ausstellung nicht ausgeschlossen und die Regierung müsse deshalb von der Beschickung dieser Ausstellung abmahnen. Zu der Deputirtenkammer bildete die Rede Tisza's gestern den Hauptgegenstand der Privatunterhaltung der Abgeordneten und die meisten sollen der Meinung gewesen sein, daß die Regierung in Wien diplomatische Erklärungen erbitten müsse. Die französische Regierung hat sich in der That veranlaßt gesehen, ihrem Botschafter in Wien Auftrag zu geben, beim Grafen Kalnoth die Rede Tisza's zur Sprache zu bringen. Graf Kalnoth wird allerdings nicht in der Lage sein, Herrn v. Tisza zu desavouiren; denn es ist wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß der ungarische Ministerpräsident Erklärungen, welche das Gebiet der auswärtigen Politik berühren, nicht abgegeben hat, ohne dieselben vorher dem gemeinsamen Minister des Auswärtigen zur Kenntniß zu bringen. Dagegen dürfte Graf Kalnoth aus dem Wortlaute der Rede Tisza's den Nachweis führen, daß der ungarische Minister durchaus nicht die Absicht gehabt hat, die Gefühle Frankreichs zu verletzen, sondern nur die thatsächliche Situation feststellte. Die Wahrheit ist eben mitunter bitter.

Aus dem Reichslande.

Straßburg, 28. Mai. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ veröffentlicht, wie telegraphisch bereits mitgeteilt, die in Folge der Verordnung vom 22. d. M. abgeänderten Vorschriften über den Aufenthalt französischer Staatsangehöriger in Elsaß-Lothringen. Die Hauptpunkte sind folgende:

I. Französische Staatsangehörige, welche mit einem von der Deutschen Volkshaus in Paris visirten Paße versehen sind, bedürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter III einer Erlaubniß zum Aufenthalte in Elsaß-Lothringen nicht, sofern der Aufenthalt die Dauer von 8 Wochen nicht übersteigt. Für einen über die bezeichnete Dauer hinausgehenden Aufenthalt kann ihnen der Bezirkspräsident die Erlaubniß ausnahmsweise bewilligen, sofern der Fortsetzung des Aufenthaltes Bedenken irgend welcher Art nicht entgegenstehen.

II. Jeder französische Staatsangehörige ist verpflichtet, in jedem Orte des Landes, an welchem er länger als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, bei dem Bürgermeister, in den Städten Straßburg, Metz und Mülhausen bei der Polizeidirektion sich unter Vorlage des Passes zu melden. Auf Erfordern ist die Meldung persönlich zu erstatten. — Wiederholte Meldungen bei längerem Aufenthalte an einem und demselben Orte sind nicht zu fordern. — Die Meldungen sind der Zeitfolge nach in eine Liste einzutragen und dabei zu vermerken, von welcher Behörde der Paß ausgestellt und unter welchem Datum er von der Deutschen Volkshaus visirt worden ist. Die Bürgermeister haben am ersten jeden Monats die im Laufe des vorhergegangenen Monats er-

Die Schicksalskugel. Badischer verd. Roman.

Novelle von Lion-Claudin.

(Fortsetzung.)

„D nein, nein.“ flüsterte sie, „zu Hause darf ich ihn ja gar nie sehen! der Vater ist so streng gegen ihn, gegen mich, und die Gesetze sind so hart und grausam. Der Staat fürchtet zu viel Witwenpensionen zahlen zu müssen, sagen sie, und deshalb sind die Gesetze bei uns in Italien in dieser Beziehung strenger, als sonst irgendwo. O Hertha, so versteckt muß ich ihn sehen, und doch ist er seit acht langen, traurigen Jahren mein mir angetrauter Gatte. — Und wir haben uns so lieb und sind uns so freu! wenn Sie wüßten, wie auch er darunter leidet.“ setzte sie noch überzeugungsvoll hinzu.

Es war gut, daß die Italienerin Hertha nicht anblinzelte, sondern, sich an ihre Schulter lehrend, die Augen schloß. Sie hätte sonst einen so bitteren Zug der Verachtung in ihrem Antlitze wahrgenommen, daß sie wohl darauf aufmerksam und unruhig geworden wäre.

„Wir sind uns so freu, und wenn Sie wüßten, wie auch er darunter leidet!“ wiederholte Hertha in Gedanken. Ja, sie wußte es, wie freu er war, und wie weit oder wie wenig er sich als Gatte dieser lieblichen Frau betrachtete, die ihr, ihr — o Ironie des Schicksals — hier ihr Herz ausschüttete!

„Und er ist in diesem Sommer so leidend, ja wirklich krank gewesen.“ fuhr die traurige Frau fort; „und ich habe ihn nicht pflegen, nicht einmal sehen dürfen in all der Zeit. Selbst heute weiß ich nicht, ob er im Stände sein wird, selbst zu kommen, oder ob er mir nur Botschaft sendet. — Hören Sie, wie mein Herz pocht vor Bangigkeit und Erwartung.“ fügte sie plötzlich hinzu, indem sie Hertha's Hand auf ihr sämisch wogendes Herz legte. „Ach, ich habe ihn so lieb und er ist so schön!“

Sie richtete ihr thränenüberströmtes, blaßes Gesicht mit den großen, wechsellübenden Augen empor und ein traurig-glückliches

Lächeln huschte um ihren Mund: „So wunderschön!“ wiederholte sie.

„Wissen Sie bestimmt, daß er Sie sehr, sehr liebt und daß er nichts mehr wünscht, als Sie zu seiner geliebtesten Gattin zu machen? Bitte, verzeihen Sie mir diese Frage!“ sagte sanft Hertha.

Aber die Italienerin ließ sie kaum aussprechen:

„Gewiß weiß ich das, o, so gewiß und wahrhaftig! Sagt er's mir nicht jedesmal in den kurzen Minuten, da ich ihn sehe darf? Ist es nicht der Inhalt all seiner Briefe, des einzigen Trostes, der mir in meinem trauerollen Leben wird?“

Ein leiser Schimmer der Hoffnung, des Zweifels stahl sich in Hertha's Herz:

„Er ist so schön, meine Virginia? wie sieht er aus? Sprechen Sie mir von ihm.“ und sie begann, nachdem sie den Arm der Freundin durch den ihren gezogen, mit ihr auf und nieder zu schreiten, sich immer in der Nähe der Gartenpforte haltend.

Virginia strich mit gewohnter Lebhaftigkeit, strahlenden Auges, das dunkle Lockenhaar aus der Stirne:

„O, schön ist er — wunderschön! Nicht so groß und imponierend, daß er für eine hohe und schlankte Gestalt wie die Ihre passen würde. Die Italiener sind überhaupt nicht so groß, wie die Deutschen, er nicht höchstens einige Zoll mehr als Sie, Signora (Hertha nickte); aber zu meiner winzigen Person paßt er prächtig, und dann hat er zwei so schöne schwarze Augen — die schönsten aus ganz Tarenti, Signora, und ein so liebes Lächeln (abermals ein trauriges Kopfneigen), und ein Profil! ich habe immer gehört, daß man nirgend so schöne Profile findet, wie bei uns im Admischen.“ (Hertha nickte verständnißvoll zum dritten Mal.) Die Beschreibung war zutreffend, trotz der glühenden Farben; aber malte Hertha's Erinnerung vielleicht in matterem Kolorit?

„Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen.“ unterbrach sie jetzt Virginia, lassen Sie Ihren Gatten getroßt wissen, daß er in

den nächsten Tagen, sagen wir morgen, Sie hier auf der Villa aufsuchen möchte, und jetzt bleiben Sie ruhig hier, ihn zu erwarten. Ich werde Sie bei Ihrem Bruder zu entschuldigen wissen.“

Virginia hatte nicht Zeit, der wohlmeinenden Freundin anders als durch einen eiligen Händedruck zu danken, denn eben jetzt ließ sich der Galopp eines Pferdes vernehmen und fliegenden Schrittes begab sich die Italienerin zurück zu ihrer improvisirten Stein-treppe an der Gartenmauer.

Hertha trat mit feinem, schnellen Schritt den Rückweg zur Villa an; ihre Rippen preßten sich in beständigem Seelenschmerz aufeinander und in ihren Augen schimmerte es feucht.

„Wie schwer, wie furchtbar schwer kann das Leben sein.“ dachte sie; „o Gott, hilf, daß ich nicht unterliege, und laß mein Vorhaben gelingen.“

Vor der Villa stand ein Gefährt, das Fräulein Dpbelia gewöhnlich zu ihren Ausflügen nach den Wasserfällen zu benützen pflegte; Hertha sagte dem Kutscher, er solle warten, da sie ihm eine telegraphische Depesche zur Beforgung mitzugeben gedachte, und eilte dann hinauf an ihren Schreibtisch.

Das Telegramm war an ihren deutschen Bankier in Rom gerichtet und enthielt dringende Anordnungen in Bezug auf einen von ihr gefaßten Plan.

So eilig, als hätte sie Furcht, daß ihr helbenmüthiger Entschluß wankend in ihr werden könnte, übergab Hertha das Blatt dem Kutscher; dann ging sie Virginia entgegen, die eben jetzt einen Brief in der Hand und mit niedergebogener Miene zum Hause zurückkam.

„Er ist noch krank.“ sagte sie mit tiefertrauriger Stimme, ihren Arm in den der Deutschen schließend, „und als ich ihm sagen ließ, daß er hier auf der Villa mich morgen aufsuchen dürfte, wie Sie, liebe Signora, mir gefattet haben, wurde mir die Antwort, daß er wohl nur mit Hilfe einer Begleitung den kurzen Weg würde zurücklegen können.“ (Fortsetzung folgt.)

folgten Eintragungen in die Liste dem Kreisdirektor abschreiben mitzutheilen. Der Kreisdirektor hat die eingehenden Listenauszüge in ein besonderes Verzeichniß zusammenzufassen, welches sorgfältig auf dem Laufenden zu halten ist. — Ausnahmsweise kann französischen Staatsangehörigen, welche einen Paß mit dem Visa der Deutschen Botschaft nicht besitzen, von dem Kreisdirektor oder dem Polizeidirektor des Ortes, an welchem sie Aufenthalt nehmen wollen, eine einseitige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. In diesem Falle ist der Ortspolizeibehörde bei der Meldung des Ausländers an Stelle des Passes die Verfügung über die Ertheilung der Aufenthaltserlaubnis, in dringenden Fällen die Bescheinigung, daß diese Erlaubniß nachgesucht ist, vorzulegen. — Die Bestimmungen der Bezirkspolizeiverordnungen vom Juni 1883 über das polizeiliche Meldewesen werden durch Vorstehendes nicht berührt. — Die Gendarmen sind verpflichtet, die pünktliche Erfüllung der den französischen Staatsangehörigen obliegenden Paß- und Meldepflicht zu überwachen, und zu diesem Zwecke insbesondere Befugnisse zu übernehmen, die ihnen durch die polizeiliche Erlaubniß zu den gewöhnlichen Dienststunden jederzeit Einsicht zu nehmen.

III. Personen, welche der französischen aktiven Armee oder der Marine angehören, sowie Offiziere der Reserve und der Territorialarmee und ehemalige französische Offiziere, desgleichen Böglinge militärisch organisirter französischer Schulen bedürfen zum Aufenthalt in Elsaß-Lothringen neben einem von der Deutschen Botschaft in Paris visirten Paße einer besonderen Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist denselben von dem Kreisdirektor oder Polizeidirektor nur in Ausnahmefällen und bei dem Nachweis eines dringenden Bedürfnisses unter thunlichst kurz zu bemessender Frist zu erteilen. — Der gleichen besonderen Erlaubniß bedürfen diejenigen Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit vor Erfüllung der Wehrpflicht verloren und eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben haben oder die französische Staatsangehörigkeit besitzen (Emigranten), so lange diese Personen das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben. — Die vorstehend unter Absatz 1 und 2 aufgeführten Personen haben der Ortspolizeibehörde bei der Meldung auch den Bescheid über die ihnen erteilte Aufenthaltserlaubnis, in dringenden Fällen die Bescheinigung, daß die Erlaubniß nachgesucht ist, vorzulegen, was in der Liste zu bemerken ist. — Die Vorschriften über die militärischen Meldungen französischer Militärpersonen (Erlaß vom 18. November 1882 I. A. 12597) bleiben unberührt.

IV. Französische Staatsangehörige, welche vor dem 10. April 1887 sich ständig im Lande aufhalten, sowie solche, welche in Elsaß-Lothringen Grundeigentum besitzen und bisher regelmäßig einen Theil des Jahres in Elsaß-Lothringen zugebracht haben, bedürfen in keinem Falle einer besonderen Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich zeitweise nach Frankreich begeben und demnach zurückkehren.

Ferner bedürfen in keinem Falle einer besonderen Aufenthaltserlaubnis allein zureisende Kinder mit Ausnahme der schulpflichtigen Knaben.

Das amtliche Blatt bemerkt hierzu weiter:

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, wird ein von der Kaiserlichen Botschaft in Paris visirter Paß nicht nur von den Ausländern gefordert werden, welche über die französische Grenze zu reisen, sondern überdies von allen luxemburgische, schweizerische oder deutsche Grenze betretenden, sich aber an irgend einem Orte des Landes länger als 24 Stunden aufhalten. Die für französische Staatsangehörige bisher zu einem Aufenthalte in Elsaß-Lothringen erforderliche vorgängige Erlaubniß wird sonach künftig allgemein durch den Besitz eines ordnungsmäßigen Passes ersetzt, jedoch für einen Aufenthalt über die Dauer von acht Wochen hinaus noch eine besondere Erlaubniß des Bezirkspräsidenten gefordert werden. Nur für die unter Ziffer III der Zusammenstellung aufgestellten Personen, nämlich die Angehörigen des französischen Heeres und der Marine, die Offiziere der Reserve, der Territorialarmee, der Offiziere früherer Dienst und die Böglinge militärisch organisirter Schulen, sowie für die sogenannten Emigranten (Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit vor Erfüllung der Wehrpflicht durch einen der im Staatsangehörigkeitsgesetz vom 1. Juni 1870 bezeichneten Verhältnisse [Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, 10jähriger Aufenthalt im Auslande etc.] verloren und eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben haben oder die französische Staatsangehörigkeit besitzen) genügt der Besitz des vorbezeichneten Passes zum Aufenthalt im Lande nicht; die gedachten Personen bedürfen vielmehr, wenn sie sich länger als 24 Stunden an einem Orte des Landes aufhalten wollen, stets einer besonderen Erlaubniß, welche von dem zuständigen Kreisdirektor oder Polizeidirektor zu erteilen ist.

Die in Ziffer II Absatz 5 vorgesehene Ertheilung der einseitigen Aufenthaltserlaubnis an französische Staatsangehörige, welche einen ordnungsmäßigen Paß nicht besitzen, kann selbstverständlich nur hinsichtlich solcher Personen in Frage kommen, welche auf einem anderen Wege als über die französische Grenze zu reisen, da an der letzteren jeder Ausländer, der einen Paß nicht besitzt, zurückgewiesen wird. Die Bestimmung bezweckt Franzosen, welche über die dem Paßzwange nicht unterworfenen Grenze in das Land kommen, in dringenden Fällen die nachträgliche Erwirkung des zum Aufenthalt im Lande erforderlichen Passes zu ermöglichen. — In Ziffer IV sind diejenigen französischen Staatsangehörigen berücksichtigt, welche auch bisher einer besonderen Erlaubniß zum Aufenthalt in Elsaß-Lothringen nicht bedürften. Nehmen dieselben den Weg in das Land über die französische Grenze, so müssen auch sie mit einem von der Deutschen Botschaft in Paris visirten Paße versehen sein. — Reichsangehörige bedürfen eines solchen Passes zum Eintritt über die französische Grenze nicht, haben sich aber als Reichsangehörige auszuweisen. Als Ausweis wird jedes Beweismittel zugelassen werden, welches dem kontrollirenden Beamten die bezeichnete Eigenschaft glaubhaft macht. Um Anstände zu vermeiden, wird es sich empfehlen, daß Reichsangehörige sich mit einer von einer inländischen Behörde ausgestellten Paßkarte versehen. — Die Paßkontrolle gegen französische Staatsangehörige findet ihre Ergänzung in der denselben durch Ziffer II des Erlasses auferlegten Meldepflicht. Die Meldung ist von dem Ausländer selbst zu bewirken. Die durch Bezirkspolizeiverordnung vom Juni 1883 den Beherbergenden auferlegte Meldepflicht, sowie die besonderen Bestimmungen über die militärischen Meldungen französischer Militärpersonen, welche sich im Lande aufhalten, bleiben fortwährend in Kraft.

Mit der Kontrolle der Paßpflicht für die über die französische Grenze zureisenden Ausländer sind die Beamten des Grenzpolizeidienstes und des Grenzollendienstes, die Gendarmen, die staatlichen Forstschutzbeamten der an der Grenze gelegenen Forsten u. s. w. beauftragt. — Was die in Nr. 1 der Paßverordnung vom 22. Mai d. J. vorgesehene Ausnahme betrifft, so wurden die französischen Grenzgemeinden, deren Bewohner zum Verkehr mit den benachbarten deutschen Gemeinden eines

Passes nicht bedürfen, von den Bezirkspräsidenten bezeichnet. — Der Grenzverkehr ist zulässig in dem Umfange, wie er zu geschäftlichen Zwecken bisher üblich und notwendig war.

In Böhmen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderen Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1888 bis zum Schlusse des Monats April 1888 (verglichen mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres) einschließlich der kreditirten Beträge zur Anschreibung gelangt: Zölle 18 438 358 M. (weniger 1 536 350 M.), Tabaksteuer 507 611 M. (weniger 25 283 M.), Zundersteuer 8 690 090 M. (mehr 2 887 032 M.), Salzsteuer 2 573 500 M. (m. 47 045 M.), Maisbottich- und Brauntweinmaterialsteuer Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuschlag zu derselben und Nachsteuer für Brauntwein 7 098 807 M. (m. 5 997 125 M.), Brausteuer 2 140 956 M. (w. 4 975 M.), Uebergangsabgabe von Bier 212 359 M. (m. 31 000 M.), Summa 22 281 501 M. (m. 7 345 594 M.), Spielartenstempel 89 706 M. (mehr 3 259 M.), Wechselstempelsteuer 552 466 M. (w. 10 408 M.), Stempelsteuer für a. Wertpapiere 383 483 M. (m. 144 587 M.), b. Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 727 131 M. (mehr 193 296 M.), c. Loose zu Privatlotterien 17 002 M. (mehr 5 699 M.), Staatslotterien 789 715 M. (mehr 292 060 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 15 845 806 M. (mehr 556 136 M.), Reichseisenbahnverwaltung 4 009 400 M. (mehr 111 800 M.). Die zur Reichskasse gelangte Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungsstellen, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende April 1888: Zölle 1 637 401 M. (w. 586 811 M.), Tabaksteuer 554 479 M. (m. 72 107 M.), Zundersteuer 28 544 922 M. (m. 4 630 654 M.), Salzsteuer 3 353 506 M. (m. 47 473 M.), Brauntweinsteuer c. 9 975 806 M. (w. 7 457 600 M.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 2 001 642 M. (mehr 22 098 M.), Summa 60 801 757 M. (m. 11 634 121 M.), Spielartenstempel 97 361 M. (w. 8 223 M.).

Deutschland.

* Berlin, 28. Mai. Seine Majestät der Kaiser verweilte heute Nachmittag von 2—4^{1/2} Uhr im Parke und begab sich darauf mit Ihrer Majestät der Kaiserin im offenen Wagen nach Berlin, wo die Allerhöchsten Herrschaften am kaiserlichen Palais bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter Augusta vorfahren und alsdann über den Gendarmenmarkt, Mohrenstraße, Zietenplatz, Wilhelmplatz, Poststraße und Thiergarten um 6^{3/4} Uhr nach Charlottenburg zurückkehrten. Nach der Konsultation der Ärzte empfing der Kaiser den Prof. Virchow, welcher in Gegenwart Madamie's den Hals Sr. Majestät untersuchte. Nach der Konsultation sprach die Kaiserin längere Zeit mit Virchow.

Diesigen Blättern zufolge verließ Seine Majestät der Kaiser am Hochzeitstage des Prinzen Heinrich dem Prinzen Wilhelm von Hessen den Schwarzen Adler-Orden.

Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter Augusta reist von Berlin morgen Vormittag 8 Uhr 45 Minuten mittelst Sonderzugs ab. Zu Sangerhausen wird das Frühstück im Wagen, in Elm das Essen im Wartesaal eingenommen. Empfang findet an keinem Orte statt. Die Ankunft in Baden-Baden soll morgen Abend 11 Uhr erfolgen.

Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Cabinetsordre, nach welcher bei dem Regiment der Garde du Corps und sämtlichen Kürassierregimentern der Kürass für die selbstmännliche Ausrüstung in Wegfall kommt. Die Regimenter werden ferner mit Karabiner unter Wegfall des Revolvers bewaffnet.

Dem Bundesrath ist folgender Antrag zugegangen: Der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß fremde und deutsche Seeleute in ausländischen Häfen ausnahmsweise für bestimmte Seereisen ohne vorgängige Ablegung der durch die Bekanntmachung vom 6. August 1887 begw. vom 30. Juni 1879 vorgeschriebenen Prüfungen unter folgenden Bedingungen als Steuerleute oder Maschinisten auf deutschen Kaufahrtschiffen zugelassen werden:

1. Der amnuntierende Schiffsführer hat dem zuständigen Kaiserl. Konsul glaubhaft darzutun, daß ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Steuermann oder Maschinist am Platze nicht zu erlangen ist. 2. Der Anzununtierende hat durch Ablegung einer vor dem Konsul zu veranlassenden Fachprüfung oder in sonst überzeugender Weise den Besitz der für die Ausübung der zu übernehmenden Funktionen erforderlichen Kenntnisse dem Konsul nachzuweisen. 3. In der Anzununtierende Ausländer, so genügt zu diesem Zweck die im Auslande erfolgte Ablegung einer bezüglichen technischen Prüfung. 4. Die Zulassung erfolgt für die Reise bis zum nächsten Bestimmungsplatze des Schiffes, wobei, wenn dies ein ausländischer Hafen ist, die Verlängerung des Dienstverhältnisses von dem zuständigen Konsul genehmigt werden kann, sofern auch an diesem Platze Mangel an vorchriftsmäßig qualifizirten Bewerbern besteht. 5. Der Konsul hat über den Grund der ausnahmsweisen Zulassung und die Art des vom Amnuntierenden erbrachten Befähigungsnachweises einen entsprechenden Vermerk in die Musterrolle einzutragen.

Das Abgeordnetenhaus hat in der abgelaufenen Session, welche am 14. Januar begann, 63 Plenarsitzungen abgehalten. Von 27 Gesetzentwürfen sind 25 übereinstimmend von beiden Häusern angenommen worden und nur die Gesetze wegen der Polizeikosten in den Städten und der Polizeibefugnisse in den Nachbarorten Berlins unerledigt geblieben. Von 17 Anträgen aus der Mitte des Abgeordnetenhauses sind 4 unerledigt geblieben. Von 1601 Petitionen sind 145 durch Annahme von Gesetzentwürfen und Resolutionen erledigt, 147 zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet befunden; über 527 wurde zur Tagesordnung übergegangen und 98 Petitionen wurden der Regierung überwiesen. 6 schriftliche und 16 mündliche Kommissionsberichte über Petitionen blieben im Plenum unerledigt. Ueber 47 Petitionen haben die Kommissionen sich noch schlüssig gemacht und dabei über 26 für die Plenarberatung Anträge gestellt, über 21 aber noch nicht Bericht erstattet, wogegen 237 zum Theil wegen verspäteten Eingangs ganz unerledigt geblieben sind.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Mai. Se. Kgl. Hoheit der Prinzregent Luipold von Bayern beabsichtigt heute Abend, spätestens morgen Abend die Rückreise nach München anzutreten. — Aus Pest wird gemeldet, daß die Regierung dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf betreffend die Regulirung des Erienen Thores an der unteren Donau vorlegte. Die Gesamtkosten betragen 9 Millionen Gulden. Die Arbeiten müssen bis Ende des Jahres 1895 beendet sein.

Mailen.

Rom, 28. Mai. In der Deputirtenkammer hat Nicotera einen Antrag eingebracht, welcher die Regierung auffordert, spätestens im Herbst Vorschläge für die Befestigung der wichtigsten Küsten- und Hafenplätze einzubringen. Auf den Antrag des Kriegministers wird der Antrag Nicotera vor der Debatte über das Kriegsbudget verhandelt werden. — Der Abgeordnete Cavallotti, welcher vor einigen Wochen das Deputirtenmandat niederlegte, ist gestern in Mailand wiedergewählt worden. — Der Papst empfing heute das Vorkomitee der Jubiläumsausstellung, welches ihm einen Rechenschaftsbericht erstattete und den Wunsch aussprach, der Papst möge die Ausstellung bei ihrer Schließung besuchen. Der Papst sagte die Erfüllung dieses Wunsches zu und drückte seine Genugthuung über den glücklichen Erfolg der Ausstellung aus. Er dankte dem Komitee für denselben, bedauerte indessen, daß diese Genugthuung und Freude durch die feindseligen Akte gegen die Kirche und den Päpstlichen Stuhl getrübt würden. Namentlich sei der gegenwärtig in der Kammer zur Berathung stehende Strafgesetzentwurf zu beklagen, der darauf abziele, die Ketten, welche die Kirche in Italien trage, noch schwerer zu machen. Kein wahrhafter Katholik könne zur Ausführung eines solchen Werkes beitragen. — Das nächste Konfistorium findet am 1. Juni statt. Der Papst wird nur einige italienische und ausländische Bischöfe präkonisiren.

Belgien.

Brüssel, 28. Mai. Der König wird die Ausstellung am 6. Juni persönlich eröffnen.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Nach dem „Journal des Debats“ ist der französische Botschafter in Wien, Decrais, beauftragt, bei dem Grafen Kalnohy die Rede Tisza's vom vorigen Samstag zur Sprache zu bringen. — Der Kriegminister Freycinet beabsichtigt, nach der Beendigung der ersten Lesung der Rekrutierungsvorlage im Senat die Inzipitur der Obergrenze wieder aufzunehmen. — Der Senat genehmigte die am Samstag von der Kammer beschlossene Forterhebung von 40 Francs Zuschlagssoll für auswärtigen Alkohol auf unbestimmte Zeit.

Spanien.

Barcelona, 28. Mai. Seine Majestät der König von Schweden ist gestern Mittag hier eingetroffen. Die Truppen hatten vom Bahnhof bis zum Schwedischen Konsulat, wo der König abgestiegen ist, Spalier gebildet. Der König besuchte nachmittags die Ausstellung. Abends fand zu Ehren des Königs Galavorstellung im Theater statt.

Großbritannien.

London, 28. Mai. Die von der internationalen Konferenz entworfene Konvention, welche mit gewissen Vorbehalten die Abschaffung des Prämiensystems verfügt, ist den verschiedenen Regierungen unterbreitet worden. Der „Morning Post“ zufolge sprechen sich die bis jetzt eingegangenen Mittheilungen ohne Ausnahme zu Gunsten der Annahme der Konvention aus. — Der erste Erfolg der Mission Sir Henry D. Wolff's in Persien besteht dem „Standard“ zufolge darin, daß der Schah einen Erlass veröffentlicht hat, worin er Leben und Eigentum aller persischen Untertanen zu schützen verspricht, so lange dieselben sich den bürgerlichen und religiösen Gesetzen unterwerfen, welche in allen Moscheen verlesen werden sollen. Ebenso sollen allen auswärtigen Gesandtschaften Abschriften der persischen Gesetze zugestellt werden. Die Folge dieses Erlasses werde, so meint der „Standard“, Korrespondenz, eine große Ausdehnung des Handels sein und es habe sich daher aller Klaffen der Bevölkerung große Aufregung bemächtigt. — Das erste Ergebnis der Bewegung für eine Verbesserung der Landesvertheidigung ist die nunmehr erfolgte Ankündigung, daß anfangs nächsten Monats zwei Auschüsse zusammentreten werden, um Erhebungen über die Schlagfertigkeit von Herr und Flotte anzustellen. Ein Ausschuß wird unter dem Vorhise des Marquis v. Hartington die Verwaltung der beiden Dienstzweige prüfen und Vorschläge zur Verbesserung derselben machen. Der zweite ist der Rabinetsauschluß, welcher untersuchen wird, was für eine gründliche Vertheidigung des Reiches gegen Angriffe von außen her eigentlich erforderlich ist. Der Ausschuß wird aus dem Premierminister, zwei früheren Kriegsministern, dem gegenwärtigen Kriegsminister, dem Chef der Admiralität und dem Schatzkanzler bestehen.

Rußland.

Warschau, 26. Mai. Die Thätigkeit in den Armeemontirungsanstalten des Warschauer Generalgouvernements hat in letzter Zeit, wie der „Pol. Korresp.“ von hier geschrieben wird, eine namhafte Steigerung erfahren, so daß sich die verfügbaren Arbeitskräfte als nicht mehr ausreichend erwiesen und zahlreiche Hilfskräfte aus den Reihen der Truppen herangezogen werden mußten, da die Verwendung von Civilarbeiten nicht gestattet ist.

Serbien.

Belgrad, 28. Mai. Durch einen königlichen Ukas sind fast alle bisherigen liberalen und radikalen Polizeire-

beamten durch die früheren fortschrittlichen Organe ersetzt worden. Der Ufas über die Auflösung der gegenwärtigen Skupschtina wird demnächst erwartet.

Bulgarien.

Sofia, 28. Mai. Das Gerücht, daß Nikolaeff an Stelle Mutkuroffs das Kriegsministerium übernehmen soll, und zwar auf persönlichen Wunsch des Prinzen, erhält sich. Nikolaeff aber soll den Miteintritt seines Freundes Radostlawoff's ins Kabinett verlangen. Daß Stambuloff von dem Rücktritte Mutkuroff's nichts wissen will, ist selbstredend; denn dadurch wäre seine jetzige ausschließliche Autorität gebrochen. So dürften die Verhandlungen sich noch einigermaßen in die Länge ziehen.

Badischer Landtag.

(Fortsetzung aus der heutigen Beilage.)

Frage sich Redner, wer die Gegner der Vorlage seien, so könne er mit Freuden konstatieren, daß weder hier noch in andern Hohen Hause ein Katholik sich herbeigelaufen habe, das Wort gegen den Gesetzentwurf zu erheben; die Gegner setzten sich vielmehr lediglich aus Protestanten und Altkatholiken zusammen. Wie schon erwähnt, beständen unter unseren protestantischen Brüdern ganze Berge von Vorurtheilen gegen die Orden; Redner verweise in dieser Beziehung nur an die von J. v. Bodman schon angezogenen Worte des Fürsten Reichskanzler, daß man gegen die Katholiken nicht unbillig sein solle. Redner habe von jeher den Grundsatß befolgt, sich nie in Angelegenheiten der evangelischen Kirche einzumischen, und wenn er durch seine Pflicht einmal gezwungen werde, an der Berathung über eine evangelische Angelegenheit Theil zu nehmen, so habe er sich vorgenommen, mit denjenigen zu stimmen, welche der evangelischen Kirche das bewilligen wollen, was dieselbe zu bedürfen glaube. Diesen Standpunkt halte Redner für den korrekten und er bitte die Herren, es vorzuziehen, falls der katholischen Kirche gegenüber gerade so zu machen. Die Katholiken wünschten nicht vollständige Parität mit den Protestanten, sondern nur weniger Disparität, sie beanspruchten nicht dieselben Rechte wie die preussischen Katholiken, sondern seien mit weniger zufrieden. Die Herren gönnten ihnen nicht die Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche und noch weniger die Missionen durch solche, und doch hätte die katholische Kirche in Preußen beides! Redner wohne in einer ganz katholischen Gegend, in einer Gemeinde bestände sich eine einzige protestantische Familie, die sich alljährlich mehreremale evang. Missionsprediger von Basel verschreibte und zu ihren Gottesdiensten nicht nur im Amtsverfänger, sondern auch durch gedruckte, an Katholiken, ja selbst an Priester verschickte Schreiben einlade. Glaube man doch ja nicht, daß die Kapuziner Einladungen zu ihren Gottesdiensten an Evangelische ergehen lassen würden; dieselben ließen es sich genug sein, innerhalb der bestehenden Kirchen Missionen abhalten zu dürfen, und in so fern möge man doch einen Schatten des Rechtes den Katholiken bewilligen, dessen sich die Protestanten allerwärts erfreuen! In allen Amtsstädten, wo nur wenige protestantische Familien wohnten, würden zur Freude Redners evangelische Kirchen gebaut, damit diese Familien ihre religiösen Bedürfnisse an Ort und Stelle befriedigen könnten. Wenn doch die Herren ebenso dächten und nur gestatten wollten, daß die Katholiken für ihre längst bestehenden, aber wegen des Priestermangels verwaisten Kirchen Seelsorger erhalten!

Redner und seine Freunde wollten nichts anderes für die katholische Kirche, als was die Protestanten in Ländern, die von katholischen Fürsten regiert würden, längst besäßen. Auch die Altkatholiken hätten vor nun Jahren, zu einer Zeit, als man jener Bewegung eine große Zukunft prophezeite, Missionen abhalten dürfen. Damals seien die Oberamtämänner, Amtsrichter und Staatsanwälte in den Gemeinden herumgefahren und hätten die Leute aufgefordert, altkatholisch zu werden und vom Papste abzufallen. Auch in einem Orte seiner heimatlichen Gegend habe man einen Wirth um Ueberlassung seines Tanzsaales behufs Abhaltung einer altkatholischen Versammlung angegangen, aber der schlechte Bauersmann, welcher sich weigerte, das Lokal zu überlassen und dazu auch nicht durch den Hinweis auf das zu erwartende gute Geschäft zu bewegen war, erwiderte: sie würden in 2 Stunden mehr Aerger und Zwist in die Gemeinde hineintragen, als in 40 Jahren wieder gut zu machen sei. Die betr. Versammlung wurde dann unter freiem Himmel abgehalten und habe einen kläglichen Erfolg gehabt, indem nur eine einzige, schlecht pastorirte Gemeinde zu den Altkatholiken übergegangen sei. Was würden die Gegner der Vorlage sagen, wenn die Katholiken so etwas thun wollten? Die letzteren verlangten nichts Unbilliges, sie wollten Niemand befehren und wünschten nur annähernde Parität mit den Protestanten. Man habe heute von gewisser Seite angespielt auf die Stimmung im Volke; Redner lebe der festen Ueberzeugung, daß nicht nur die katholische, sondern auch der größte Theil der protestantischen Bevölkerung zu Gunsten der Vorlage entscheiden würde. Hinter Redner und seinen Freunden stehe das Volk, weil sie rückhaltslos dem gegenwärtigen Gesetzentwurf zustimmen und damit die Absicht beibehalten, ein Friedenswerk zu Stande zu bringen. Sie wünschten den Frieden entsprechend den edlen Absichten unseres Großherzogs, des Papstes und des Erzbischofs; auf ihrer Seite stehe das Beispiel des größten Staatmannes unserer Zeit, des Gründers des Deutschen Reiches, des Fürsten Bismarck, der für die Freiheit der katholischen Kirche mit dem ganzen Gewichte seiner Person eingetreten sei; für sie spreche der Vorgang sämtlicher übrigen deutschen Staaten, in denen die Lage

der Katholiken eine erheblich bessere sei; sie hätten auf ihrer Seite staatsmännisch begabte Parteiführer der liberalen Partei und Koryphäen der Wissenschaft, wie die Vertreter der beiden Landesuniversitäten in diesem Hohen Hause. Redner wolle nicht, daß das katholische Volk gezwungen werde, sehnüchlich seine Blicke über die Grenze zu werfen. Jetzt hätten wir freilich friedliche Zeiten, wer aber wisse, was unserm Vaterlande, besonders sei in nächster Zukunft? Wer könne sagen, wie verwickelt die politischen Verhältnisse im Innern durch die planmäßige Verheugung der Massen noch werden? Die Gebildeten alle ständen treu zu Fürst und Vaterland und seien unter allen Umständen zu jedem Opfer von Gut und Blut bereit; die Massen aber müßten anders beurtheilt werden; für sie seien zu jeder Zeit zwei Fragen von ausschlaggebender Bedeutung, die Magenfrage und die Herzensfrage. Erstere stehe heute nicht zur Diskussion, aber die letztere werde wesentlich von der gegenwärtigen Vorlage berührt. Die Art ihrer Erledigung sei von weittragender Bedeutung für das Gefühl des Volkes und Redner müsse daher ein schlechter Unterthan sein, wenn er nicht mit allen Kräften wirken wollte, die Vorlage durchzuführen. Redner müsse seinem Schmerze Ausdruck verleihen über den Hohn und Spott, den die Katholiken in so fern hätten erragen müssen, als man ihnen sagte, wenn sie durchaus das Bedürfnis nach Ordensgeistlichen hätten, so sollten sie sich ein Billet kaufen und über die Grenze fahren. Viele Familien seien durch diesen Auspruch schmerzlich berührt worden, deren Angehörige in auswärtigen Klöstern weilten, denn man ahne nicht, wie sehr auch der katholische Bader an seiner Heimath hänge; aber ein wahrer Sturm der Entrüstung sei durch das Land gegangen ob des Ausspruches eines Abgeordneten der Zweiten Kammer, der noch dazu ein Staatsbeamter sei, daß diese Vorlage so unnützlich erscheine als ein Kropf. Ein solcher Ausdruck würde im monarchischen Preußen nie über die Lippen eines Staatsbeamten geflossen sein!

Redner habe, um seinen Standpunkt zu wahren, den Antrag gestellt auf Wiederherstellung des Art. 4 der Regierungsvorlage. Er werde somit in erster Reihe dafür stimmen, eventuell aber auch für die Kommissionsanträge. Für den Antrag des Herrn Geh. Rath Schulze vermöge er sich nicht zu begeistern, denn die Frage liege so klar, daß man die Sache nicht erst für 3 Jahre probiren müsse. In dieser Zeit könne auch dem vorhandenen Priestermangel nicht abgeholfen sein, da die jetzt in die Konvikte Eintretenden erst in 10-12 Jahren die Weihen erhalten könnten, auch würde der Antrag nur zur Folge haben, daß die Frage der Verlängerung der Dauer des Art. 4 die Parole für die nächsten Wahlen bildete. Herr Geh. Rath Schulze habe von der Stimmung des Volkes gegen die Vorlage gesprochen, allein diese Stimmung sei, soweit vorhanden, künstlich gemacht durch die Feinde, welche auch in den Zeitungen so viel Lärm gegen die Vorlage geschlagen hätten. Freiherr v. Göller habe die Ordensleute vorporresirt, weil sie Ausländer unter auswärtigen Oberen seien, allein sie ständen wie alle katholischen Geistlichen unter der katholischen Kirche, oder was auf dasselbe hinauskomme, unter dem heiligen Vater in Rom. Redner möchte sich auch hierin auf ein Wort des Reichskanzler's berufen, welcher erklärte, daß er, wenn er Katholik wäre, das Papstthum nicht als eine ausländische Institution betrachtete. Derselbe geehrte Herr habe mit dem heutigen Thema die Frage der Missionen in Verbindung gebracht; in Bezug auf sie könne der Ordensgeistliche durchaus keine andere Stellung einnehmen als jeder katholische Weltpriester. Es sei doch nur natürlich, daß die katholische Kirche sich weigere, ein Paar zu trauen, welches seine Verachtung gegen ihren Glauben dadurch zum Ausdruck bringe, daß es heuchelt, die Kinder evangelisch werden zu lassen; darüber könne sich doch Niemand verwundern; viel auffallender erscheine, daß es in der preuß. Armee dem evangelischen Vater verboten sei, die Kinder einer katholischen Mutter katholisch werden zu lassen. Die Stellung, welche Freiherr v. Göller gegenüber der Vorlage eingenommen, decke sich genau mit der Stellung Stöcker's zu den preussischen sündenfreundlichen Gesetzen. Redner vertraue auf die liberale badische protestantische Bevölkerung, daß sie die Stöcker'schen Bäume bei uns nicht in den Himmel wachsen lasse! (Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag verschiedene Vorträge und auch den Vortrag des Legationssekretärs Freiherrn v. Babo.

Dann empfing Seine königliche Hoheit den Oberst von Obernitz, Kommandeur des 5. Badischen Infanterieregiments Nr. 113.

Nachmittags empfing der Großherzog den Geh. Rath Dr. Noth zu längerem Vortrag.

Heute Abend 10 Uhr trifft Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter auf der Reise nach Baden-Baden hier ein. Ihre Majestät hat sich jedweden Empfang verboten und wird daher die Durchreise der Kaiserin ohne irgend welche offizielle Begrüßung stattfinden.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin begibt sich nach Station Graben, um von dort Ihre Majestät bis Karlsruhe zu begleiten. Die Ankunft der Kaiserin in Baden-Baden erfolgt Abends 11 Uhr.

* (Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 21. bis 27. Mai an 373 Besucher 454 Bände ausgeliehen.

Freiburg, 28. Mai. Generalsversammlung. — Jubiläum. — Unglücksfall. — Nebenhand. Am Freitag Abend hielt die Liedertafel ihre ordentliche Generalversammlung ab, die ein günstiges Bild der Lage des Vereins ge-

währte. Die Schulden sind dank der Opferwilligkeit mehrerer Mitglieder getilgt und die Zahl der Mitglieder betrug 453, d. i. nahezu 100 Mitglieder mehr als im vorigen Jahre. — Am Samstag wurde im großen Rathhause die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des verdienten Hauptlehrers J. Stehle hier begangen. Bei der erhabenen Feier wurde der Jubilar von Vertretern des Staates, der Kirche, der Stadt und des Lehrerkollegiums beglückwünscht. Abends fand zu Ehren desselben ein zahlreich besuchtes Bankett statt. — Große Theilnahme erweckte das Schicksal eines braven Familienvaters, der gestern eines plötzlichen Todes verstarb. Derselbe, Schreiner Killius von hier, machte in Begleitung eines Freundes einen Spaziergang über den Schloßberg in's Inntenthal. Um die Fahrstraße, die beim Eingang in jenes Thal einen großen Bogen beschreibt, abzufahren, stieg er einen steilen Pfad hinab, auf welchem er haltlos in großer Schnelle abwärts glitt, zu Fall kam und so festig mit dem Kopf auf die Straße fiel, daß er nach einigen Minuten eine Leiche war. Der arbeitame Mann, ein Witwer, hinterläßt sechs Kinder. — Vom Rhein und verschiedenen anderen Gegenden, auch theilweise vom hiesigen Schloßberge, wird die Blätterfallkrankheit an den Reben beobachtet; auch ist es hohe Zeit, daß das rauhe Wetter aufhört, das uns in den letzten Nächten dem Gefrierpunkt nahe brachte und welches für die Samenentwicklung der Reben sehr nachtheilig ist.

Verschiedenes.

W. Berlin, 29. Mai. (Tel.) (Panik im Theater.) Während der gestrigen Vorstellung der Oper „Margarethe“ im Königl. Opernhause entstand durch blinden Feuerlärm eine vorübergehende Störung. Das Publikum beruhigte sich, als der Operndirektor Salomon und der Hofopernführer Krolow, sowie ein Feuerwehrmann von der Bühne aus versicherten, daß der Lärm unbegründet sei.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 29. Mai. Seine Majestät der Kaiser hatte eine gute Nacht. Die Kronprinzessin war Vormittags im Schloß zu Charlottenburg. Ihre Majestät die Kaiserin machte mit den Prinzessinnen-Töchtern heute früh einen Spazierritt nach Tegel.

Berlin, 29. Mai. Seine Majestät der Kaiser hörte heute früh die Vorträge des Generals v. Winterfeld und des Oberstallmeisters v. Rauch und arbeitete von 11 Uhr ab mit dem General v. Albedyll. Allerhöchsterseits hörte von 3^{1/2} Uhr bis 4^{1/2} Uhr den Vortrag des Fürsten Bismarck und empfing die Besuche des Prinzen Alexander und der Erbprinzessin von Meiningen.

Wie die „Nationalzeitung“ hört, habe der Kaiser das Gesetz betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode des Preussischen Landtages vor einigen Tagen unterzeichnet.

W. Berlin, 29. Mai. (Privattelegramm.) Seine Majestät der Kaiser forderte telegraphisch den Professor v. Bergmann auf, über das Befinden der Verunglückten Bericht zu erstatten. Professor v. Bergmann kam dem Allerhöchsten Befehle ebenfalls telegraphisch nach. Der Bericht lautete günstig.

Wien, 29. Mai. Das Herrenhaus nahm ergütig den Voranschlag und das Finanzgesetz pro 1888 an und stellte hiebei den vom Abgeordnetenhaus gestrichenen Posten für den Dispositionsfond wieder her. Ferner wurden die Lloydvorlagen angenommen. Morgen wird das Haus die Zuckersteuer berathen und die Delegationswahlen vornehmen.

Paris, 29. Mai. Im heutigen Ministerrathe theilte Goblet die Depeschen des Vostchastars Decrais betreffend die Rede Tisza's mit, worüber noch weitere ausführlichere Berichte zu erwarten sind.

St. Petersburg, 29. Mai. Ein heute veröffentlichtes Gesetz bestimmt, daß politisches Eisen und Eisenschlacke, deren Ausfuhr verboten ist, bedingungsweise mit besonderer Erlaubniß des Finanzministers gegen einen Zoll von einem halben Goldkopeken pro Pud exportirt werden können.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Wind.	Himmel.
28. Nachts 9 U.	742.8	+19.6	8.2	49	EW bedeckt
29. Morgs. 7 U.	747.0	+13.2	9.1	81	„
29. Mittags 2 U.	748.9	+16.8	8.1	57	„

Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. Mai, Morgs., 4.82 m, gefallen 2 cm.

Uebersicht der Witterung. Eine flache, umfangreiche Depression liegt über Centralrußland mit einem Minimum über Böhmen. Ein anderes Minimum nahe weßlich von Großbritannien. Ueber Centralrußland ist bei mäßigen, im Norden nordöstlichen, im Süden südwestlichen Winden das Wetter meist wärmer, im Westen trübe, im Osten heiter. In München und Breslau fanden gestern Gewitter statt, Breslau meldet 14 mm Regen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 29. Mai 1888.

Staatspapiere.		Banknoten.		Berlin.	
4% Deutsche Reichsanleihe	107.85	Banknoten	183 ^{1/2}	Oefferr. Creditanleihen	140.40
4% Preuss. Anleihe	107.85	Banknoten	183 ^{1/2}	Staatsanleihen	99.20
4% Baden in R.	108.85	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	85.—
4% W.	105.15	Banknoten	183 ^{1/2}	Disconto-Kommand.	192.20
Oefferr. Goldrente	88.28	Banknoten	183 ^{1/2}	Centralanleihe	98.20
Silberrente	84.40	Banknoten	183 ^{1/2}	Deutscher	88.20
4% Ungar. Goldrente	77.80	Banknoten	183 ^{1/2}	Marienburger	89.20
1877er Ruffen	86.80	Banknoten	183 ^{1/2}	Zendenz:	—
1880er	78.80	Banknoten	183 ^{1/2}	Wien.	—
11. Orientanleihe	61.10	Banknoten	183 ^{1/2}	Wien.	878.20
Platzrenten comptant	96.40	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	68.15
Banker	88.70	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—
Banker	68.40	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—
Banker	79.70	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—
Banker	82.1/2	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—
Disconto Kommand.	192.20	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—
Basler Bankverein	147.90	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—
Darmstädter Bank	144.—	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—
4% Oest. Anleihe	81.50	Banknoten	183 ^{1/2}	Banknoten	—



Zodes-Anzeige.

Karlsruhe. Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß unser lieber Bruder

Philipp Roederer,
Privatier,

nach längerem Leiden verstorben Nacht 11 Uhr im nahezu vollendeten 67. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 29. Mai 1888.

Namens der Hinterbliebenen:
Friederike Roederer

Die Trauerfeier findet morgen, Mittwoch den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Trauerhause, Kriessstraße 58, und die Beisetzung um 5 Uhr auf dem Kirchhofe in Mühlburg statt.



Zodesanzeige.

D. 71. Offenburg. Gestern Abend starb unerwartet schnell unsere liebe Frau, Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin, **Therese Leipheimer,** geb. Keller, im Alter von 25 Jahren.

Offenburg, den 29. Mai 1888.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Staatsanwalt Alfred Leipheimer.
Emilie Buchenthaler, geb. Schmid.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Karlsruhe, den 28. Mai 1888.
Gemeinderath.
H. Huber.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Gemeinderathsanzeige findet ein Mann, welcher die nötige Geschäftsfähigkeit hat, um einen Generalinhaber über die Grund- und Pfandbücher selbstständig fertigen zu können, sofort auf die Dauer von einigen Monaten Beschäftigung und entsprechenden Verdienst.

Badische Weine.

Bellelte angenehme Tischweine. Guter Ersatz für Mosel. 1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten 20 Mark. **J. F. Menzer,** R. 625.17. Neckargemünd.

Öffentliche Zustellungen.

D. 62.1. Nr. 6481. Emmendingen. Kaufmann Samuel Bar Weil in Emmendingen klagt gegen Friedrich Hoo, Kronenwirth von Theningen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Wechsel vom 9. März 1887 und 26. April 1888, und ladet den Beklagten in die Sitzung des Grossen Amtsgerichtes Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf Donnerstag den 12. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit dem Antrag auf für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil dahin, der Beklagte sei schuldig, an den Kläger 34 M. 71 Pf. nebst 5 % Zins vom Klageaufstellungstag an zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Öffentliche Bekanntmachung.

D. 63.1. Nr. 6482. Emmendingen. Handelsmann Heinrich Goldschmidt in Emmendingen klagt gegen den Kronenwirth Friedrich Hoo von Theningen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen, Kaufauf und Pfandtausch von den Jahren 1887/88, und ladet den Beklagten in die Sitzung des Grossen Amtsgerichtes Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf Donnerstag den 12. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit dem Antrag auf für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil dahin, der Beklagte sei schuldig, an den Kläger 25 M. nebst 5 % Zins vom Klageaufstellungstag an zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Öffentliche Bekanntmachung.

D. 66. Ettlingen. Im Konkurs des Bierbrauers Wilhelm Klammer hier soll die Schlussvertheilung erfolgen. Verküfbar sind 1325 M. 62 Pf. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei hier niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 91 M. 15 Pf. bevorrechtigte und 17,853 M. 69 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Öffentliche Bekanntmachung.

D. 67. Nr. 3678. A. d. S. h. e. m. In dem Konkurs über das Nachlassvermögen des verstorbenen Landwirths Lukas Pechenbach von Hilsheim vom 24. Mai d. J. wird dahin berichtet, daß bei der Schlussvertheilung nicht bevorzugte Forderungen, im Betrage von 371. 07 s zu berücksichtigen sind und der verküfbare Massenbestand 228. 53 s beträgt.

Handelsregister-Einträge.

D. 37. Nr. 3678. A. d. S. h. e. m. In dem Konkurs über das Nachlassvermögen des verstorbenen Landwirths Lukas Pechenbach von Hilsheim vom 24. Mai d. J. wird dahin berichtet, daß bei der Schlussvertheilung nicht bevorzugte Forderungen, im Betrage von 371. 07 s zu berücksichtigen sind und der verküfbare Massenbestand 228. 53 s beträgt.

Bad. Schwarzwald. Bad Antogast. Eröffnung 15. Mai.

In einem reizenden Seitenthale der Rensch, 500 Meter über dem Meere liegend, gegen Nord- und Ostwinde vollkommen geschützt, mit angenehmen schattigen Promenaden in kräftiger Gebirgsluft, zu klimatisch stärkenden Kuren geeignet. Die Mineralquellen, reich an Kohlensäure, doppelt kohlensaurem Natrium und Eisen etc., eignen sich vorzüglich gegen Nervenchwäche, Magenleiden, chronische Katarrhe, Blutarmuth und haben vor andern Sauerlingen den Vorzug, daß sie ihrer niederen Temperatur und ihrer harmonischen Mischungsverhältnisse wegen angenehm zu trinken und sehr leicht verdaulich sind. Stiefelnadelbäder, Douche, Mutterlauge- und Salz- bäder, Milch, Wälder. Eleganter, geräumiger Kur- und Speiseaal, Billards, Musik- und Lesezimmer. Regelmäßige Privat-Dampfbad-Verbindung mit der 4 Kilometer entfernten Renschtal-Eisenbahn-Station Oppenau. Comfortable Einrichtung, bescheidene Preise. Bade- und Dr. Gress im Etablissement. Post und Telegraph, sowie Wagen zu Ausflügen im Hotel. Mineralwasser-Verkäufe in Flaschen. Prospekte gratis und franco. Max Huber, Eigenthümer.

Alleinverkauf für Karlsruhe und Umgebung der Dr. Lahmann'schen ächten Reform-Wäsche bei Himmelheber & Vier, Anstaltsgeschäft, 171 Kaiserstraße 171.

Zwangsversteigerungen.

M. 983. Emmendingen. **Steigerungs-Ankündigung.** Infolge richterlicher Verfügung werden dem Handelsmann Salomon Wertheimer von Emmendingen, unbekannt wo, Montag den 25. Juni d. J. Mittags 12 Uhr, im Rathhause zu Theningen folgende Liegenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, als:

- Lagerbuch Nr. 3860. 37 Ar 35 Meter Matten in den Regelmatten 1350 M.
- Lagerbuch Nr. 4027. 9 Ar 79 Meter Matten im Weilerhof 425 M.

Nachricht hiervon dem an unbekanntem Orten abwesenden Schuldner Namens Salomon Wertheimer, Handelsmann von Emmendingen, mit dem Anfügen: a. daß der Erlös vom Steigerer mit fünf vom Hundert vom Zuschlagstage an zu verzinsen und bar zu bezahlen ist; b. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziele wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätere neun Tage vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe; c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei dem Grossen Amtsgerichte d. h. hier vorzubringen sind.

Emmendingen, den 22. Mai 1888. Grossh. Notar Weiler.

Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Wirth Albert Birnelin Weiler den 11. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause öffentlich versteigert und zu Eigentum zugeschlagen werden, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird: Lagerb. Nr. 100. 2 Ar 42 s zusammen Dersetter 4 Ar 21 s/100 M. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäude, Braubaus und sonstigen Zugehör, an der Hauptstraße, neben Jägerhofwirth Weiler und Stadtgemeinde, 28.000 Mark.

Durlach, den 11. Mai 1888. Der Vollstreckungsbeamte: Oswald, Gerichtsnotar.

Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Gastwirth August Robs zu Unterbränd am Montag den 11. Juni 1888, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause allda folgende Liegenschaften auf der Gemartung Unterbränd öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzwert nicht erreicht wird:

- 53 Ar 31 Mtr. Acker in Schachen, 450 M.
- Ein Seltar 4 Ar 20 Mtr. Acker in Kurzäder, 1630 M.
- 37 Ar 9 Mtr. Wieje, die Mooswies, 342 M.
- Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realwirthschaftsgeräthlichkeit am "Sternen", mit Scheuer u. Stallung, 8 Ar 86 Meter Hofraute und 3 Ar 70 Mtr. Garten, vor dem Ort, neben Gabriel Derting und Johann Mantel, 6200 M.

Hüfingen, den 25. Mai 1888. Der Vollstreckungsbeamte: Grossh. Notar Sträbe.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Konkursmasse des Kaufmanns und Fabrikanten Max Edesheimer in Bühl, Inhaber der Firma W. Edesheimer d. h. h. e. m. werden Dienstag den 19. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause in Bühl die nachbeschriebenen Liegenschaften einer notwendigen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzwert nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemartung Bühl. 1. Lsg. Nr. 119: 1 Ar 86 Meter Hausplatz mit dem darauf stehenden dreistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Magazin und Remise an der Ecke der Haupt- und Eisenbahnstraße, einerseits, Jol. Vender Erben, andererseits, Anschlag 36,000 M.

2. Lsg. Nr. 118: 1 Ar 47 Meter Hausplatz mit darauf stehendem Wohngebäude mit Balkenbalken und Magazin an der Eisenbahnstraße, einerseits, selbst, andererseits, Friedrich Vornberger, Anschlag 12,000 M.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Bühl, den 23. Mai 1888. Der Grossh. Vollstreckungsbeamte: Moll, Notar.

Strafrechtspflege.

M. 955.1. Nr. 4612. Waldb. Kar. Josef Sauer von Waldb., geboren d. 14. September 1859, verheiratet, Schneider, zur Zeit in Amerika, wird beschuldigt, daß er als Wehmann l. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Leberrettung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Grossh. Schöffengericht Waldb. anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anfügen geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der vom Königl. Landwehrbezirkskommando Waldb. gemäß § 472 St. G. B. ausgesprochenen Erklärung verurtheilt wird.

Waldb., den 25. Mai 1888. Gerichtsschreiber Grossh. Amtsgerichts: N. Brandner.

M. 906.2. Nr. 7472. Rastatt. Moritz Emil Müller, 27 Jahre alt, Tagelöhner von Pflitzersdorf, zuletzt wohnhaft d. h. h. e. m., wird beschuldigt, als Erlaubnis ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Leberrettung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Grossh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 6. Juni 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Grossh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Rastatt ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Rastatt, den 19. Mai 1888. Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 907.2. Nr. 7471. Rastatt. Karl Ludwig Roth, 30 Jahre alt, Landwirth von Dettigheim, zuletzt wohnhaft d. h. h. e. m., wird beschuldigt, als Wehmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Leberrettung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Grossh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 6. Juni 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Rastatt ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Rastatt, den 22. Mai 1888. Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zum Neubau der evangel. Kirche in Schoepheim im Wiesenthal sollen nachstehend genannte Arbeiter im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden: im Betrag von 1. Grabarbeit 900 M.

2. Mauerarbeit 99,000 " 3. Steinhauearbeit 170,000 " Die Pläne, der Kostenanschlag u. die näheren Bedingungen liegen von heute an in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen Aufgebots des Kostenanschlages zu stellen. Angebote bis spätestens

Dienstag den 12. Juni d. J., Abends 6 Uhr, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, einzureichen sind. Rastatt, den 28. Mai 1888. Grossh. Bezirksbauinspektion. Schöpfer.

Brennholzversteigerung.

M. 927.2. Nr. 580. Gr. Bezirksforstrevier Kircharten versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen mit Borgfristbewilligung

Montag den 4. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathhause zu St. Wilhelm 1159 Ster buchenes, 143 Ster tannenes Scheitholz l. u. n. Klasse, 217 Ster buchenes Rollen, 809 Ster buchenes, 87 Ster tannenes Scheitholz.

Sämmtliches Holz liegt an der St. Wilhelmthalstraße. Zutritt zur Station Kircharten (Söllthalbahn) 80 Pfennige pro Ster.

Versteigerung von Brennholz und Fichtenrinde.

M. 940.2. Die Grossh. Bezirksforstrevier Herrenwies versteigert mit Borgfrist

Mittwoch den 6. Juni 1888 im Galkhaus zu Herrenwies: 1. Vormittags 10 Uhr: 344 Ster buchenes, 740 Ster tannenes Scheitholz, 50 Ster buchenes, 333 Ster tannenes Rollenholz, 1680 Ster Korbholz, 28 Ster Weisstannenrinde, 46 Ster tannenes Stochholz;

2. Mittags 12 Uhr: Das diesjährige Ergebnis an Fichtengerbinde, wobei nur solche Steigerer zugelassen werden, welche bei der Verhandlung die vorgeschriebene Urkunde über die von zwei zahlungsfähigen Bürgern für den Betrag von 1500 M. übernommene Bürgschaft vorlegen können.

Anzüge aus den Aufnahmelisten werden von Waldbüter Müller in Herrenwies geliefert.

Bekanntmachung.

Zur Umstellung des Lagerbuchs von der Gemartung Weiertheim ist Lagerbuch auf

Freitag den 1. und Samstag den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus in Weiertheim anberaumt.

Gemäß Artikel 7 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden alle Eigentümer von Liegenschaften der Gemartung Weiertheim, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunden in der Lagerfahrt dem Unterzeichneten zu bezeichnen. Karlsruhe, den 24. Mai 1888. Der Lagerbuchsbeamte: Geier, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.

Gemäß Art. 12 der Allerhöchstden Herrlichen Verordnung vom 11. Sept. 1883 wird das Lagerbuch der Gemartung Vargen mit Schopfloch vom 1. Juni 1888 an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Vargen öffentlich aufgelegt und können etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheiten während dieser Zeit dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Engen, den 28. Mai 1888. Der Lagerbuchsbeamte: Brugler, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung. D. 44. Nr. 3790. Oberkirch. Zu Ord. 3. 30 des Firmenregisters wurde eingetragen: "Die Firma R. Weg in Oberkirch ist erloschen." Oberkirch, den 23. Mai 1888. Grossh. bad. Amtsgericht. Zimpher.